

Vorlage

an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss,
den Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung

**Ernennung von Herrn Jan Lachmann zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der
Ortsfeuerwehr Helmstedt**

Gemäß § 20 Abs. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz beschließt der Rat der Stadt Helmstedt nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr über die Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters. Die Amtszeit des stellvertretenden Ortsbrandmeisters beträgt sechs Jahre.

Die Angehörigen der Ortsfeuerwehr Helmstedt haben Herrn Jan Lachmann in ihrer Sitzung am 05.11.2022 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister gewählt.

Herr Lachmann erfüllt die nach den maßgeblichen Vorschriften erforderlichen Voraussetzungen für die Übertragung dieser Funktion. Der Kreisbrandmeister, Herr Mike Wermuth, wurde zu der Ernennung gehört und hat keine Bedenken erhoben.

Es wird daher vorgeschlagen Herrn Lachmann mit Wirkung vom 01.01.2023 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Helmstedt zu ernennen.

Beschlussvorschlag:

Der Brandmeister Herr Jan Lachmann, geb. am 04.09.1990, wird mit Wirkung vom 01.01.2023 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Helmstedt ernannt.

gez. Wittich Schobert

Wittich Schobert